



**Dokumentation des Fachtags
Projektförderung für
MigrantInnenorganisationen
04. Juli 2009**

In Kooperation mit:



Gefördert durch:



Senatskanzlei Hamburg



Der Fachtag Projektförderung für MigrantInnenorganisationen, der am 04. Juli 2009 von 10.30-19.00 Uhr in der Werkstatt 3 veranstaltet wurde, übertraf bereits im Vorfeld alle Erwartungen des Eine Welt Netzwerks (EWNW), da sich über 80 Interessierte angemeldet hatten. Um sinnvoll arbeiten zu können, musste die TeilnehmerInnenzahl auf 50 begrenzt werden. Gruppen, die mit mehreren Personen angemeldet waren, wurden gebeten, mit nur einer/m VertreterIn teilzunehmen, um so möglichst vielen Vereinen die Teilnahme zu ermöglichen. Insgesamt fand der Tag mit 59 VertreterInnen von MigrantInnenorganisationen statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch das EWNW eröffnet die Moderatorin Millicent Adjei die Veranstaltung um 11:00 Uhr und beginnt mit der Vorstellung des Tagesablaufs und der Begrüßung der ReferentInnen. Anschließend stellen sich die TeilnehmerInnen samt ihren Vereinen und Arbeitsschwerpunkten vor. Um sich einen Überblick über die Erfahrungen der Anwesenden bezüglich der Antragstellung zu machen, stellt die Moderatorin folgende Fragen und bittet um Handzeichen: „Welche Gruppe hat schon Anträge gestellt?“ und „Waren diese erfolgreich?“. Das Meinungsbild zeigt, dass nur Wenige sich schon an Anträgen versucht haben, und davon Einige gescheitert sind. Es wird angemerkt, dass vor allem Auslandsprojekte schwer zu beantragen wären und es dafür nur wenige Förderer gäbe.

Nach der Vorstellungsrunde starten die ReferentInnen mit ihren Präsentationen. Die Vorträge sind unter:

www.ewnw.de/aktuelles_news/pr_sentationen_vom_fachtag_projektf_rderung sowie im Anhang zu finden, die wichtigsten Eckpunkte werden hier noch einmal erwähnt.

Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) (Bernhard Riggers)

- die Stiftung hat einen Vergaberat in Hamburg und einen in Mecklenburg-Vorpommern
- die NUE erhält Gelder aus der Bingo-Lotterie
- Umwelt- und Entwicklungsprojekte sollen möglichst gleichermaßen gefördert werden
- es gibt kein spezifisches Migrationsprogramm
- Förderung von Inland- und Auslandsprojekten
- Auslandsprojekte werden nur gefördert, wenn diese in Hamburg eingebettet sind, d.h. von einer Inlandsbildungsarbeit begleitet werden
- fördern keine Sprachkurse oder kulturelle Veranstaltungen in Hamburg ohne eine begleitende Bildungsarbeit
- sehr große und umfangreiche Entwicklungsprojekte können aus Geldmangel nicht gefördert werden. Projekte müssen einen konkreten zeitlichen und finanziellen Rahmen haben (Zeit: max. 36 Monate, i. d. R. 1 Jahr / Geld: es existiert keine konkrete Höchstförderung, aber i. d. R. nicht mehr als 25.000 Euro, keine Untergrenze)

- Beratungen werden angeboten, auch telefonisch

Senatskanzlei Hamburg (Wolfgang Grätz)

- In Hamburg existieren folgende staatliche Förderer neben der Senatskanzlei:
 - Die Kulturbehörde (Ansprechpartnerin: Frau Tolle)
 - Die Sozialbehörde (Ansprechpartner: Leitstelle Integration)
- die Senatskanzlei fördert:
 1. Inlandsarbeit mit dem Ziel, Sensibilität für Nord/Süd-Themen zu wecken
 2. zivilgesellschaftliches Engagement
 3. Konsequenzen aus Nord/Süd-Problemen
- Förderung laufender Projektkosten (z. B. Personalkosten) nur in abgegrenzten Projekten möglich
- neu bei der Förderung: fairer Handel (als Bildungsarbeit in Hamburg)
- Im Jahr stehen 400.000 Euro zur Verfügung (je eine Hälfte für Auslands- und Inlandsförderung)
- Auslandsförderung mit Fokus auf Lateinamerika
- Für Asien gibt es speziell die Hamburger Stiftung „Asien-Brücke“
- folgende Kriterien begünstigen eine Förderung durch die Senatskanzlei:
 - Auslandsprojekte erreichen auch viele Menschen in Hamburg
 - Projekt ist die gemeinsame Arbeit mehrerer Hamburger Vereine
 - Mindestbetrag für eine Förderung: ca. 1.000 Euro, Regel für Hamburger Projekte: 1.000 – 5.000 Euro
 - Andere Geldgeber als Mitfinanzierer oft erforderlich (Förderer-Mix)
- Es gibt 2 Möglichkeiten der Förderung:
 1. klassische Zuwendung
 2. Kostenerstattung (diese beziehen sich auf bestimmte Teilbereiche eines Projekts, das Geld wird nach Einreichung einer Rechnung ausgezahlt)
- eingetragene Vereine haben bei der Förderung Vorrang

InWent gGmbH (Eva Quiring)

- InWent fördert aus Mitteln des BMZ und hat zwei Fördertöpfe (beide nur Inlandsförderung):
 - a) AGP (Aktionsgruppenprogramm)
 - b) FEB (Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung)
- keine Förderung von Integrationsprojekten
- Erst-Antragsteller können nur einjährige Anträge bis max. 10.000 Euro stellen
- FEB-erfahrene Träger können bis zu dreijährige Anträge und über 10.000 Euro Volumen stellen (75 % der Kosten können übernommen werden)
- Bei FEB sind die ersten 3 Monate eines Jahres auf eigenes Risiko zu tragen, da der Vergaberat erst ab März die Entscheidung verkündet.

KED/NMZ (Anneheide von Biela)

- Minimale Förderhöhe wird nicht vorgegeben
- Mini-Zuschüsse (z. B. für Bürobedarf) können einmal im Jahr beantragt werden
- Der Status „eingetragener Verein“ ist keine Voraussetzung

- Eigenanteil: Keine festen Regeln, es muss nicht unbedingt ein finanzieller Eigenanteil sein, auch die geleistete Arbeit zählt als Eigenanteil (gängig: 15-25% Eigenanteil)
- Die NMZ Mittel stammen aus Kirchensteuermitteln, gefördert werden aber explizit auch Projekte, die nichts mit der Kirche zu tun haben.

Nach den Präsentationen beantworten die ReferentInnen die Fragen der TeilnehmerInnen. Anschließend wird die Mittagspause mit einem gemeinsamen Imbiss im Restaurant der Werkstatt 3 eröffnet. Die ausführliche Pause gibt die Gelegenheit zum Austausch untereinander und mit den Förderern, wodurch einzelne spezielle Problematiken angesprochen werden können.

Nach der **Mittagspause** von 13:45 – 15:00 Uhr teilen sich die TeilnehmerInnen in zwei Arbeitsgruppen auf. Eine Gruppe beschäftigt sich mit der Durchführung eines Inlandsprojekts, die andere Gruppe beschäftigt sich mit der Durchführung eines Auslandsprojekts. Da die Gruppen jeweils aus ca. 20 Personen bestehen, werden in den jeweiligen Arbeitsgruppen kleinere Gruppen gebildet. Diese kleineren Gruppen arbeiten je an einer Projektidee, die sie der Arbeitsgruppe vorstellen. Anschließend wird entschieden, welches Projekt im großen Plenum vorgestellt werden soll. In beiden Arbeitsgruppen befinden sich VertreterInnen der Förderorganisationen, die konkrete Fragen zu den jeweiligen Themen beantworten bzw. Tipps geben.

Arbeitsgruppe Inlandsprojekt

- 23 TeilnehmerInnen, Friderike Wirtz als Referentin und 2 EWNW-MitarbeiterInnen
- Input von Friderike Wirtz zum Merktzettel zur Antragstellung. Sie betont, dass das Vorhaben klar sein muss und die entwicklungspolitische Relevanz hervorgehoben werden sollte. Von Wichtigkeit sei die Realisierbarkeit der Kosten, hier führt sie besonders die große Bedeutung der Höhe des Eigenanteils und die Abgleichung mit den Förderrichtlinien an. Für die Abrechnung betont Friderike Wirtz die Bedeutung einer zeitnahen und lückenlosen Dokumentation, besonders für die Zukunft der Bewilligungen von Anträgen.
- Friderike Wirtz fragt in die Gruppe, ob es bereits grob entwickelte Projektideen gibt, die in einer Arbeitsgruppe weiterentwickelt werden könnten. Es werden 6 Ideen vorgeschlagen, von denen 5 genug Interessierte finden (eine Idee für ein Projekt im Bereich Fairer Handel fällt als Beispielprojekt heraus). Eine Gruppe soll später ihr erarbeitetes Projekt im großen Plenum vorstellen. Die TeilnehmerInnen sprechen sich für eine basisdemokratische Entscheidung aus.

- Arbeitstitel der Gruppen:
 1. Psychosoziale Beratungsstelle für türkische MigrantInnen (4TN)
 2. Mvog Afrika- Afrika Bund e.V. Bildungszentrum (5TN)
 3. Empowerment Kulturzentrum - Black Youth (7TN)
 4. Kinderlebensbrücke Senegal e.V. (2TN)
 5. Frauennetzwerk Lateinamerika (4TN)

- Während der Bearbeitungszeit geht Friderike Wirtz in alle Arbeitsgruppen und beantwortet Fragen und gibt Tipps. Frau Quiring von InWent schaut sich ebenfalls die Arbeit der Gruppen persönlich an und gibt Ratschläge
- Anschließend werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt

- 1. **Einrichtung einer psychosozialen Beratungsstelle für Menschen aus der Türkei**
 - ▶ Zielsetzung/Leitbild: Förderung des Verständnisses von deutsch-türkischen Lebenswelten
 - Der hohe Diskussionsbedarf innerhalb der Arbeitsgruppe und die als zu kurz empfundene Bearbeitungszeit haben verhindert, dass die Gruppe alle Punkte des Beispielantrages bis zum Ende bearbeiten konnte. Es fehlen Angaben zur Örtlichkeit und ein Finanzierungsplan.

- 2. **Fundraising für die Öffentlichkeitsarbeit des MVOG Afrika Bauprojekt-Familienerholungszentrum**
 - ▶ Zielsetzung/Leitbild: Bundesweite Vernetzung von AfrikanerInnen

- 3. **Deutsch-Westafrikanischer Kulturtag in einem Hort in Harburg**
 - ▶ Zielsetzung/Leitbild: Der Abbau von Vorurteilen und die Förderung des gegenseitigen Verständnis.
 - Hierzu wird von der Vertreterin von InWent gesagt, dass sie einen solchen Kulturtag, wie er von der Gruppe geplant wurde, mit typischen Gerichten, traditioneller Kleidung, Märchenerzählern und Musik nicht fördern würden, da InWent keine Klischeeverstärkung unterstützen möchte. Wichtig wäre hierbei zur Förderungsbewilligung z.B. Bildungsarbeit, damit man das Projekt richtig einordnen und die entwicklungspolitische Relevanz erkennen kann.

- 4. **Soziologische Studien zur Situation in Hamburg lebender Lateinamerikanerinnen**
 - ▶ Zielsetzung/Leitbild: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Lateinamerika für Frauen aus der Region

- 5. **Afro Youth Germany (Hamburg)**
 - ▶ Zielsetzung/Leitbild: Empowerment, politische Arbeit und Bildung für schwarze Jugendliche in Wilhelmsburg

Eine basisdemokratische Abstimmung der Anwesenden zeigt, welches Projekt im Plenum vorgestellt werden soll. Mit großer Mehrheit stimmt die Arbeitsgruppe für das Projekt Afro Youth Germany. Die TeilnehmerInnen hätten sich mehr Zeit für die Arbeitsgruppen gewünscht. Mit einer geringen Zeitverzögerung machten sich alle Arbeitsgruppen auf den Weg zum großen Plenum.

Arbeitsgruppe Auslandsprojekt:

- 20 TeilnehmerInnen, Franziska Sancar als Referentin, 1 EWNW-Mitarbeiterin
- Franziska Sancar teilt die Gruppe in 4 Kleingruppen ein. Die Kleingruppen entscheiden sich für je ein Projekt. Diese Gruppen erarbeiten konkret ein Projekt und arbeiten einen Finanzierungsplan dazu aus. Der Fokus liegt nicht auf der Projektbeschreibung, sondern auf der Finanzierung.

1. Projekt in Mali:

Ein Problem in Mali ist die Wasserknappheit und die schlechten sanitären Anlagen. Die Idee der Gruppe ist die Installation eines neuen Toilettensystems ohne Wasserbedarf. Es soll ein Lehmhäuschen gebaut werden. Unter der Toilette befinden sich 2 Fässer, eins für Urin und eins für Kot. Der Kot wird nach 6 Monaten in der Sonne getrocknet und dann als Düngemittel benutzt. Diese Anlagen sollen in einem Dorf als öffentliche Toiletten eingerichtet werden und die Bevölkerung zum Abkaufen bewegen. (www.artefact.de)

2. Solaranlage in einem Dorf:

Das Gymnasium Blankenese betreibt ein ähnliches Projekt. Geld für Ingenieure, Transport, Büro in HH, Gehälter der Experten, Schulungen und Facharbeiter sind nötig. Finanzierung durch geringe Nutzungsgebühr des Stroms. Eigenkapital besteht hauptsächlich aus eigener Arbeitsleistung.

3. Erneuerbare Energien in Burkina Faso:

Ausgebildete Experten werden nach Burkina Faso geschickt und bauen die Solaranlagen auf. Ausbildung für 3 Jahre zum Experten für Erneuerbare Energien, um das Projekt lokal in den Distrikten langfristig zu garantieren.

4. Dorfschule im Zeitalter von Internet - Medienkompetenz:

Im Senegal soll in einer Schule Internet eingerichtet werden, welches mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Es soll eine Partnerschule in Deutschland geben, die kooperativ an dem Projekt mitarbeitet. Die isolierten Dörfer könnten auf diese Weise einen globalen/internationalen Kontext erlangen. Die Schüler in Deutschland beteiligen sich finanziell am Projekt, z.B. mit 12€ pro Schüler und Jahr für die Partnerschule.

- Einige TeilnehmerInnen bemängeln, dass das Beispiel auf den ausgeteilten Unterlagen ein Inlandsprojekt und leider kein Auslandsprojekt ist. Ein Beispiel für ein Auslands-Projekt wird zusätzlich ausgeteilt (steht im Internet unter www.ewnw.de zur Verfügung). Es gibt aber generell kein Muster für alle Projekte und der Finanzierungsplan muss individuell angepasst werden.
- Franziska Sancar bietet an, unter ihrer persönlichen Mailadresse weitere Hilfe und Informationen zur Antragsstellung zu geben.
- Man solle sich genau anschauen, welcher Geldgeber am meisten Übereinstimmung mit den eigenen Projektzielen hat. Oft werden Anträge nicht aus formalen Gründen abgelehnt, sondern wegen falschen Zielen/Zielsetzungen.
- Es wird abgestimmt, welches Projekt vorgestellt werden soll. Keine Gruppe darf für das eigene Projekt abstimmen. JedeR hat nur eine Stimme. Das Toilettensystem ohne Wasserbedarf wird gewählt und vor dem Plenum

vorgestellt. In der Auslandsgruppe werden gemeinsam die Sach- und Personalkosten für das ausgewählte Projekt zusammengestellt.

Um 17:25 Uhr findet das abschließende Treffen im Saal statt. Aus der Inlands- sowie der Auslandsgruppe wird jeweils das Projekt vorgestellt, welches in den Gruppen als überzeugend befunden wurde. Es werden weitere Informationen zu den wichtigen Förderern entwicklungspolitischer Arbeit ausgeteilt.

Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum (ca. 17:30-18:30), sowie Kommentare der anwesenden Förderer zu den Projekten

Vorstellung des Beispiels für ein Inlandsprojekt - Afro Youth Germany-HH, einem Jugendzentrum für schwarze Jugendliche in Wilhelmsburg.

Die Vertreterin von InWent, Frau Quiring, merkt an, dass ihr bei diesem Projekt die Projektziele fehlen. Konkret fragt sie, was durch die Förderung von den Jugendlichen erreicht wird. Sie sieht dieses Projekt eher als Migrations- und Integrationsarbeit an. Für eine Förderung durch InWent fehlt hier die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und sie verweist die Bearbeiter dieses Projektes, die nicht so recht wissen, was entwicklungspolitische Bildungsarbeit sein soll, auf die Präsentation von ihr, wo dies beschrieben ist.

Dem Vertreter der NUE, Herr Riggers, fehlen bei diesem Projekt ebenso die Projektziele und auch er sieht dieses Projekt eher in der Migrations- und Integrationsarbeit angesiedelt, denn auch ihm es fehlt die entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

Im Plenum entsteht eine Diskussion darüber, was denn entwicklungspolitische Bildungsarbeit eigentlich sei. Das EWNW erklärt daraufhin noch einmal kurz, was unter entwicklungspolitischer Bildungsarbeit zu verstehen ist. Die Moderatorin der Veranstaltung verweist auf die Präsentationen der Förderer, die ab Montag auf der Website des EWNW als Downloads bereitstehen, und gibt zu bedenken, sich die Förderrichtlinien genau durchzulesen.

Vorstellung des Beispiels für ein Auslandsprojektes- Bau einer Toilettenanlage

Die Gruppe Balimaya Ton Hamburg e.V. stellt ein Toilettenprojekt vor. Es handelt sich um eine überzeugend einfache Konstruktion einer Toilette ohne Spülung für ländliche Bereiche trockener Länder.

Es findet eine automatische Trennung der Fäkalien statt, sodass der trockene Dung verwendet werden kann. Die Trocknung wird durch eine schwarz- angestrichene Eisenplatte beschleunigt.

Herr Grätz von der Senatskanzlei findet diesen Projektvorschlag sehr gut und fragt sich, ob durch Standardisierung noch eine weitere Preissenkung möglich sei. Er findet es wichtig, dass nicht nur der Kontakt zu deutschen Experten besteht, sondern auch zu anderen afrikanischen Ländern (Süd-Süd-Kooperation), die diese Toilettenhäuschen schon bauen. Das Thema, betont Herr Grätz, ist genau im Trend

der MDGs und ist förderfähig, wenn ein geschlossener Finanzstatus erreicht werden kann, also ein Weiterbestehen nach der Initialzündung ersichtlich ist.

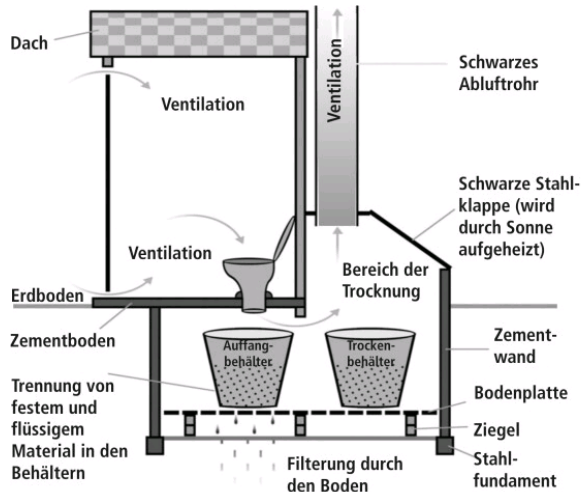


Abb. 1: So funktioniert die Trockentoilette

Herr Riggers von der NUE findet für die Förderung hier wichtig, dass es eine lokale Verankerung vor Ort gibt. Gibt es z.B. vor Ort Wasserkomitees? Diese Aspekte sind für die Umsetzung sehr wichtig. Außerdem ist es wichtig, was hier in Deutschland mit dieser Thematik gemacht wird. Mit welcher Thematik soll sich die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland anhand dieses Projektes beschäftigen?

Blitzlicht zum Abschluss des Fachtags

Viele TeilnehmerInnen wünschen sich eine Fortsetzung dieser Veranstaltung in 2010, die, nach den Erfahrungen des Zeitmangels in den Arbeitsgruppen, gerne 1,5-2-tägig angelegt werden sollte. Es zeigt sich außerdem, dass es schwierig ist, Integrationsarbeit und entwicklungspolitische Bildungsarbeit auseinander zu halten, da sie diese Bereiche oft überlappen und für viele Teilnehmende in der Vereinstätigkeit zusammengehören.

Für die Vernetzung mit anderen Vereinen und Initiativen sowie das Kennen lernen von Förderinstitutionen und den Prinzipien der Antragstellung, wird die Veranstaltung gelobt. Von vielen, besonders von den ehrenamtlichen TeilnehmerInnen, wird die Antragstellung dennoch als „hochwissenschaftlich“ und schwer empfunden. Das EWNW verweist deshalb zum Abschluss auf die Beratungsmöglichkeiten, die zu allen Aspekten der Vereinsarbeit angeboten werden.

Anhang

Präsentation: NUE (Bernhard Riggers)

Stichworte

**NUE-Förderinformation –
Projekte im E-Bereich**

Stand: 4.07.09

Projektförderung NUE

- **NUE allgemein: entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit, entwicklungspolitische Zusammenarbeit; zweiter Förderbereich: Umwelt- und Naturschutz bzw. Umweltbildung**
- **In- und Ausland**
- **Projektförderung: konkrete Projektidee mit abgrenzbaren, projektbezogenen Kosten und festgelegtem Zeitraum, i.d.R. ca. 1 Jahr, maximal 36 Monate**
- **Keine institutionelle Förderung, keine Unterstützung laufender Kosten**

Antragstellung

- **Beratungsmöglichkeit durch die Geschäftsstelle vorab und nach Einreichen des Antrags telefonisch und schriftlich**
- **Infos, Formulare und Beispiel-Projekte auf der Homepage www.nue-stiftung.de**
- **antragsberechtigt: gemeinnützige Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg; (im Einzelfall Antragsberechtigung von Organisationen mit Sitz außerhalb von HH, wenn VA in Hamburg und von Hamburg aus organisiert bzw. personelle Verankerung der Organisation in HH)**

Verfahren

- **Zusendung formaler Antragsunterlagen (3-Seitiges Formular der NUE, detaillierte Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzierungsplan) an Geschäftsstelle → dort Vorbereitung für Vorlage vor dem Gremium, ggf. mit Rückfragen und Hinweisen an Antragsteller → Gremium berät über Antrag, trifft Förder-Entscheidung → Antragsteller erhält innerhalb weniger Tage schriftlich Nachricht**
- **Termine: Vergaberatssitzung alle drei Monate; Termine telefonisch zu erfragen bzw. im Internet veröffentlicht; Vorlauf für Bearbeitung von mind. 2 Monaten beachten!**

Projekte

- **detaillierte Konzepte mit konkretem Ziel: was soll wie vermittelt/erreicht werden; Zielgruppe, Kooperationspartner, Ort...**
- **Inland:**
 - **entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit**
 - **Themen: z.B. Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in so genannten Entwicklungsländern, Darstellung von Fluchtursachen, globale und wirtschaftliche bzw. ökologische Zusammenhänge, Kultur der Länder, Bsp. für Selbsthilfe vor Ort bzw. mögliches Engagement der Menschen in Hamburg, interkulturelle Begegnung ...**
 - **nicht förderfähig: z.B. rein kulturelle Veranstaltungen ohne Information, Beratung von Migranten oder Integrationsförderung wie Sprachkurse o.ä., Information über Bedingungen von Migranten in Deutschland**
- **Ausland:**
 - **Projekt in sog. Entwicklungsland muss von Hamburg aus initiiert bzw. begleitet werden**
 - **Projektpartner vor Ort vorhanden**
 - **Hilfe zur Selbsthilfe**
 - **nur förderfähig in Verbindung mit projektbezogener Bildungsarbeit in Hamburg (z.B. Veranstaltungen über Projekt, Ziele und Ergebnisse, Situation im Land)**
 - **Container-Transporte eher nicht, nur am Rande und in Verbindung mit Bildungsarbeit in Hamburg; keine Förderung der Transportkosten (GTZ)**

Kosten und Finanzierung

- **Projektbeginn erst nach Entscheidung des Gremiums: Projekt darf nicht vorher begonnen worden sein!**
- **detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (mit Kalkulationsgrundlage)**
- **Eigenanteil von mind. 15 % der Gesamtkosten**
- **Valorisierung ehrenamtlicher Leistung mit max. 10 €/Std. möglich (ergänzend zu baren Eigenmitteln)**



Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Förderrichtlinie für Hamburg

Beschluss des Vergaberats Hamburg vom 9. Mai 2000

Präambel

„Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen den Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohl abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet ist.“

Dieser Satz aus der Präambel der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro drückt das Anliegen der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus und ist den Förderrichtlinien als Leitsatz vorangestellt.

1. Der Förderzweck

Die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung verwendet Zuwendungen Dritter, Lotteriederträge sowie Erträge des Stiftungsvermögens für die Förderung des Natur- und Umweltschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Nach dieser Richtlinie werden gefördert: Projekte und Maßnahmen

- **des Natur- und Umweltschutzes,**
 - **der Förderung der Entwicklungshilfe,**
 - **der Bildung in den Bereichen**
 - **des Natur- und Umweltschutzes,**
 - **der entwicklungspolitischen und interkulturellen Arbeit,**
- wie sie auch die Agenda 21 der Konferenz der Vereinten Nationen für

Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro vorsieht.

2.2 Projekte und Maßnahmen beinhalten insbesondere:

- planerische Vorbereitung,
- die eigentliche Durchführung und Realisierung des Projektes insoweit, als damit die notwendigen Sach-, Investitions- und Personalkostenaufwendungen verbunden sind,
- Verwaltungskosten bis zu 10% der Gesamtkosten,
- vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- initiierende bzw. begleitende Monitoringaufgaben,
- die konzeptionelle Begleitung,
- die begleitende und nachfolgende Erfolgskontrolle,
- die Dokumentation der Ergebnisse.

2.3 Ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine Rechtspflicht besteht (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Projekte, die die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht ausreichend berücksichtigen,
- die institutionelle Förderung von Einrichtungen,
- selbständige Fachgutachten, Untersuchungen und Studien etc. ohne unmittelbaren Projektbezug,
- laufende Kosten nach Projektabschluss,
- überwiegend der Selbstdarstellung von Organisationen dienende Projekte.

2.4 Die antragstellenden Organisationen sollten sich um eine mediengerechte Darstellung der geförderten Projekte bemühen, um auch auf diesem Wege – im Sinne der Agenda 21 - die Stiftungszwecke zu unterstützen.

3. Antragsberechtigung

3.1 Zuwendungsanträge sind zulässig, wenn der mit ihnen verfolgte Zweck als gemeinnützig anerkannt ist.

3.2 Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften (Vereine und Stiftungen) sowie Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

3.3 Die Zweckerträge werden mit regionalem Bezug zum Land Hamburg verwendet. Für entwicklungspolitische Projekte ist dieser Bezug gegeben, wenn sie von Hamburg aus initiiert, begleitet oder betreut werden.

4. Grundsätze der Mittelvergabe

4.1 Berücksichtigungswürdige Kriterien für die Verwendung der Mittel sind insbesondere:

- Förderung des Engagements im Natur- und Umweltschutz sowie der Eine-Welt-Arbeit,
- Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte,
- Berücksichtigung von Beteiligungs- und Dialogelementen innerhalb des Projektes,
- nachhaltige Wirksamkeit und Praxisnähe,
- Beispielcharakter, Leitbildfunktion,
- sichtbare Ergebnisse,
- innovativer Charakter,
- Breitenwirkung und Bürgernähe,
- kurz- bis mittelfristig erreichbarer Projektabschluss,
- die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen im Rahmen des Projektes.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Mit nicht rückzahlbaren Zuwendungen werden einzelne Projekte gefördert, deren Laufzeit in der Regel 36 Monate nicht überschreitet.
 - 5.2 Eine Anschlußförderung des gleichen Projektes ist nur einmal möglich. Sie wird auf maximal zwei Jahre begrenzt.
 - 5.3 Eine Zuwendung wird regelmäßig als Festbetragsfinanzierung gewährt; sie kann im Einzelfall als Anteilsfinanzierung vorgesehen werden.
 - 5.4 Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist die Eigenbeteiligung der antragstellenden Organisationen in Höhe von mindestens 15 % der Gesamtkosten. Die Eigenbeteiligung kann auch durch unbare Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger bis zu einer Höhe von 70 % der Eigenbeteiligung erbracht werden.
 - 5.5 Etwaige Drittmittel sind in Anspruch zu nehmen. Sie sind nicht als Eigenmittel anzurechnen. Die Vollfinanzierung eines Projektes ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
 - 5.6 Eine gewährte Zuwendung verfällt, wenn mit dem Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten ab der Bewilligung begonnen worden ist.
- 6. Verfahren**
- 6.1 Förderungsanfragen sind schriftlich an die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung zu richten. Der Förderantrag ist von einer für die antragstellende Organisation zeichnungsberechtigten Person zu unterzeichnen.
 - 6.2 Sobald der Antrag vollständig vorliegt, erfolgt eine Prüfung. Bei Entscheidungsreife wird der Antrag an die zuständigen Stiftungsgremien weitergeleitet.
 - 6.3 Nach Vorliegen eines Beschlusses der jeweiligen Entscheidungsgremien erhält die antragstellende Organisation eine Benachrichtigung.
 - 6.4 Empfängt eine Organisation eine Projektförderung, hat sie die zweckentsprechende Mittelverwendung gegenüber der Stiftung nachzuweisen. Dies geschieht durch einen Sach- und einen Finanzbericht, der durch rechtsverbindliche Unterschrift die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zuwendungsbewilligung bestätigt. Originalbelege sind nur auf Anforderung der Stiftung vorzulegen. Gegebenenfalls kann eine Prüfung vor Ort erfolgen.
 - 6.5 Abgelehnte Anträge dürfen grundsätzlich nicht erneut gestellt werden.
- 7. Die Förderung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.**
- 8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.**

Präsentation: Senatskanzlei Hamburg (Wolfgang Grätz)

Richtlinien der Senatskanzlei für die Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs

Auszug betr. entwicklungspolitische Maßnahmen

1. Grundsätzliches

Nach der Präambel der hamburgischen Verfassung will die Freie und Hansestadt Hamburg "im Geiste des Friedens eine Vermittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern sein". Im Rahmen der Pflege der internationalen Beziehungen gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg/Senatskanzlei nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen an Stellen außerhalb der Verwaltung für folgende Bereiche

- Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

- Förderung der Städtepartnerschaften
- Förderung ostseepolitischer Maßnahmen
- Förderung der Europapolitischen Interessenvertretung.
- Förderung von Maßnahmen zur Pflege der Beziehungen zu jüdischen ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs

Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung

2.1. Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

2.1.1. Allgemeines

Hamburg leistet lokale Beiträge zur Entwicklungspolitik und zur Stärkung globaler Verbundenheit in der Einen Welt. Das Ziel sind Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um im Globalisierungsprozess positive Entwicklungen zu stärken und negative Effekte für Menschen in Entwicklungsländern zu reduzieren.

Mit der Förderung unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg Stellen außerhalb der Verwaltung, die in diesem Rahmen aktiv sind und über direkte auf Eigeninitiative gegründete Kontakte oder Partnerschaften verfügen.

Es werden deshalb Zuwendungen gewährt zur Förderung von Entwicklungsprojekten und zur Durchführung von Informations- und Bildungsarbeit in Hamburg.

2.1.2. Entwicklungsprojekte

Projekte zur direkten Lösung von Problemen benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern können im Inland oder im Ausland durchgeführt werden. Durch beispielhafte Erfüllung zumindest eines der nachstehend aufgeführten Kriterien soll ihnen Modellcharakter zukommen:

- Stärkung der sozialen oder wirtschaftlichen Struktur;
- Ermöglichung von Selbsthilfe;
- Verbesserung der Situation benachteiligter Bevölkerungsteile (u.a. Frauen);
- nachhaltiger Schutz der natürlichen Umwelt;
- Dialog der Religionen und Kulturen;
- partizipative Entwicklung und Anwendung von an lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten angepassten Methoden und Techniken;
- internationale Vernetzung dezentraler entwicklungspolitischer Akteure.

Die Projekte sollen Elemente der öffentlichkeitswirksamen Information in Hamburg oder Rückwirkung nach Hamburg enthalten.

2.1.3. Informations- und Bildungsarbeit

Im Inland werden Maßnahmen wie Seminare, Ausstellungen, Foren, Dokumentationen, Studien, Begegnungen etc. gefördert, die sich mit entwicklungspolitisch relevanten Fragen befassen. Die Vorhaben sollen insbesondere dazu beitragen:

- das Verständnis und die Solidarität der Bevölkerung für die Menschen in den Entwicklungsländern zu erhöhen;
- neue Bevölkerungsgruppen einschließlich Multiplikatoren für entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen;
- Ursachen von Unterentwicklung zu behandeln;
- das Verständnis für Fluchtursachen der Menschen aus Entwicklungsländern zu verbessern;
- interkulturelles Verstehen und interkulturellen Austausch zu fördern;
- das Erfordernis entwicklungs- und umweltverträglicher Veränderungen in den Industrieländern zu erörtern und ggf. Vorschläge zu entwickeln.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind vorrangig gemeinnützige Hamburger Gruppen und Institutionen, die steuerrechtlich anerkannt sind. Wirtschaftliche Unternehmen, die ein kommerzielles Interesse haben, sind nicht grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Das erhebliche Interesse Hamburgs muss aber weit stärker wiegen als das kommerzielle Interesse des Unternehmens. Zuwendungen an natürliche Personen sind ausgeschlossen, es sei denn, diese treten als Stellvertreter für eine unorganisierte Gruppe auf (z.B. Schüleraustausch).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt.

Die Finanzierungsart (Anteil-, Fehlbedarfs-, Festbetrags- und Vollfinanzierung) wird festgelegt nach der Gestaltung des Projekts und den einsetzbaren eigenen Mitteln bzw. nichtmonetären Leistungen, sowie etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die im Sinne der beantragten Maßnahme oder Teilmaßnahme noch nicht begonnen wurden. Es werden grundsätzlich keine Finanzierungen aus verschiedenen Titeln des Hamburger Haushalts vorgenommen.

Antragstellerinnen bzw. Antragssteller müssen über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Bereich verfügen, für den sie eine Zuwendung anstreben. Sie müssen glaubhaft machen, dass sie fachlich, personell und organisatorisch in der Lage sind, Projekte qualifiziert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und abzurechnen.

Antragsteller sollen ihre Projekte im Falle internationaler Durchführung gemeinsam mit Partnern in den betreffenden Ländern, Regionen oder Städten durchführen. Sie sollen ergänzende Förderprogramme oder monetäre bzw. nichtmonetäre Unterstützungen auf nationaler oder internationaler Ebene im Rahmen der Möglichkeiten mit einbeziehen.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

Für die Bewilligung von Zuwendungen muss ein schriftlicher Antrag mit dem als Anlage 1 beigefügten Formblatt bei der Senatskanzlei eingereicht werden. Der Antrag muss eine eindeutige Beschreibung der Ziele und der Inhalte des Vorhabens enthalten. Die Ziele sind dabei so zu formulieren, dass in der späteren Erfolgskontrolle das Ausmaß der Zielerreichung durch plausible oder messbare Indikatoren nachvollzogen werden kann.

Dem Antrag sind außer den im Formblatt genannten Unterlagen zusätzlich schon bestehende oder vorgesehene Vereinbarungen bzw. entsprechende Korrespondenz über Absprachen mit Partnern in Entwicklungsländern bzw. Dritten sowie der letzte Jahresabschluss des Antragstellers beizufügen.

Der Zuwendungsempfänger macht Angaben über seine finanziellen oder ehrenamtlichen Leistungen. Nichtmonetäre Leistungen sind plausibel darzustellen und können ohne finanzielle Bewertung aufgegeben werden.

6.2. Bewilligung

Die Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid auf der Grundlage dieser Richtlinie bewilligt. Es wird ein Zuwendungsbescheid erstellt, in dem die Auflagen für den konkreten Zuwendungsempfänger festgelegt werden.

Die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln liegt beim zuständigen Staatsrat der Senatskanzlei. Er kann sie an die jeweiligen Fachdienststellen im Zuständigkeitsbereich der Senatskanzlei delegieren. Soweit erforderlich, können bei anderen Fachdienststellen Auskünfte und Beurteilungen herangezogen werden.

Der Zuwendungsbescheid wird mit der Auflage versehen, mit dem Verwendungsnachweis projektspezifische Informationen (z.B. Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen, Wirkungen der Projekte, Plausibilitätsannahmen über Erfolgskriterien etc.) zur Durchführung der auf das Zuwendungsprogramm bezogenen Erfolgskontrolle vorzulegen. Die Kriterien der Erfolgskontrolle werden von der zuständigen Fachdienststelle vorab mit den Zuwendungsempfängern abgeklärt.

Sollen ausnahmsweise für eine organisatorisch zusammenhängende Maßnahme oder ein Programm eines Antragstellers mit einem Spektrum unterschiedlicher, sich sinnvoll ergänzender fachlicher Zielsetzungen Zuwendungen von zwei Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) oder sowohl von der FHH als auch von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bewilligt werden, dann gilt folgendes: Die sich auf den Antrag an die Senatskanzlei beziehenden Zielsetzungen mit zugehörigen Teilmaßnahmen sind so zu beschreiben und abzugrenzen, dass eine den jeweiligen Zielen entsprechende getrennte Erfolgskontrolle anhand spezifischer fachlicher Kriterien möglich ist. In diesem Fall informiert der Antragsteller die Senatskanzlei vorab über alle Anträge an andere Zuwendungsgeber unter Angabe der jeweiligen getrennten fachlichen Zielsetzungen. Die beteiligten Verwaltungen informieren sich gegenseitig über ihre Vergabep Praxis, die Bewilligung soll durch nur eine einzige Behörde erfolgen.

7. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides einschl. der Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01. November 2002 in Kraft.

Dr. Volkmar Schön

Präsentation: InWent gGmbH (Eva Quiring)

**Förderprogramme von inWent
aus Mitteln des BMZ:**

AGP
Aktionsgruppenprogramm

FEB
**Förderprogramm
Entwicklungspolitische
Bildung**

1. Wer kann Anträge stellen?

AGP

Vereine (NRO)
Aktionsgruppen
Schulen
Kindergärten / Tagesstätten
Museen

nicht zuschussberechtigt:

Einzelpersonen
kommerziell arbeitende Einrichtungen

FEB

Vereine (NRO) mit epol. Zielsetzung
Netzwerke von Organisationen
Stiftungen / gGmbH
Universitäten
Museen

nicht zuschussberechtigt:

Einzelpersonen
kommerziell arbeitende Einrichtungen
Schulen / Aktionsgruppen

1.1 formale Voraussetzungen

Träger mit Sitz in Deutschland
Das Projekt muss in Deutschland durchgeführt werden
Das Projekt muss entwicklungspolitische Themen behandeln

2. Was wird gefördert?

Seminare / Workshops
Projektstage / Unterrichtseinheiten
Tagungen / Konferenzen
Informationsveranstaltungen / Podiumsdiskussionen
Kampagnen
Broschüren / Flyer / begleitende Materialien
("eingebettete") Ausstellungen
Theaterarbeit
Lesungen
Radio- / Foto- / Filmprojekte
Filmfeste

etc.			
<p>3. Was wird nicht gefördert?</p> <p>Periodika (z.B. Zeitschriften) Spendenläufe Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend der Selbstdarstellung dienen Institutionelle Förderung Mitgliederversammlungen Veranstaltungen mit rein folkloristischer Ausrichtung (Kulturelle) Veranstaltungen ohne epol. Schwerpunkt Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland internat. Reisekosten</p>			
<p>Zu 2. und 3.</p> <p>Aufgaben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit</p> <p>Interesse an Entwicklungsländern wecken (Aufmerksamkeit gewinnen) Wissen über globale Zusammenhänge weitergeben (Kontroverses kontrovers diskutieren) Auseinandersetzung mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und dessen Verwirklichung fördern (Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements)</p>			
<p>Zu 2. und 3.</p> <p>Zielausrichtung</p> <p>thematische Orientierung: Leitbild für Nachhaltige Entwicklung Armutsbekämpfung Friedenssicherung Umweltschutz MDG Millenniumsentwicklungsziele</p> <p>pädagogische Ausrichtung: Kontroverses kontrovers behandeln Nord-Süd-Bezüge berücksichtigen Perspektivenwechsel ermöglichen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen</p>			
<p>4. Antragshöhe</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>AGP</p> <p>bis zu 4 Mal im Jahr 510,- EURO Mitfinanzierung für in sich abgeschlossene Projekte keine Förderung von überjährigen Projekten</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>FEB</p> <p>Erstantragsteller/-innen können max. 10.000,- EURO Mitfinanzierung für ein Jahr beantragen FEB-erfahrene Träger können 2-3 jährige Projekte beantragen</p> </td> </tr> </table>		<p>AGP</p> <p>bis zu 4 Mal im Jahr 510,- EURO Mitfinanzierung für in sich abgeschlossene Projekte keine Förderung von überjährigen Projekten</p>	<p>FEB</p> <p>Erstantragsteller/-innen können max. 10.000,- EURO Mitfinanzierung für ein Jahr beantragen FEB-erfahrene Träger können 2-3 jährige Projekte beantragen</p>
<p>AGP</p> <p>bis zu 4 Mal im Jahr 510,- EURO Mitfinanzierung für in sich abgeschlossene Projekte keine Förderung von überjährigen Projekten</p>	<p>FEB</p> <p>Erstantragsteller/-innen können max. 10.000,- EURO Mitfinanzierung für ein Jahr beantragen FEB-erfahrene Träger können 2-3 jährige Projekte beantragen</p>		
<p>5. Eigenanteil</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>AGP</p> <p>Eigenleistung von mind. 25% (die auch andere Drittmittel sein können) bei Schulen: Eigenleistung von mind. 10% (die auch andere Drittmittel sein können)</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>FEB</p> <p>Eigenleistung von mind. 25% (die auch andere Drittmittel sein können)</p> </td> </tr> </table>		<p>AGP</p> <p>Eigenleistung von mind. 25% (die auch andere Drittmittel sein können) bei Schulen: Eigenleistung von mind. 10% (die auch andere Drittmittel sein können)</p>	<p>FEB</p> <p>Eigenleistung von mind. 25% (die auch andere Drittmittel sein können)</p>
<p>AGP</p> <p>Eigenleistung von mind. 25% (die auch andere Drittmittel sein können) bei Schulen: Eigenleistung von mind. 10% (die auch andere Drittmittel sein können)</p>	<p>FEB</p> <p>Eigenleistung von mind. 25% (die auch andere Drittmittel sein können)</p>		

<h2>6. Fristen</h2>	
<p>AGP</p> <p>Der Antrag muss spätestens 8 Wochen vor Beginn des Projekts per Post eingegangen sein.</p>	<p>FEB</p> <p>Der Antrag muss zum 31.10. des Jahres für das Folgejahr per Mail und Post gestellt werden (Poststempel).</p>
<h2>7. Bewilligung</h2>	
<p>AGP</p> <p>Es muss das Antragsraster verwendet werden (www.inwent.org *) Schreiben eines Mandatsträgers**) Höchstsätze beachten Der Förderbescheid erfolgt zeitnah Zusageschreiben Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Abrechnung des Projekts *) www.inwent.org/portal/eine_welt/index.php **) Mandatsträger: Gemeinde-, Stadtrats-, Kreistags-, Landtags-, Bundestagsabgeordnete</p>	<p>FEB</p> <p>Es muss das Antragsraster verwendet werden (www.inwent.org *) Vereinsatz und Eintrag ins Vereinsregister Höchstsätze beachten Der Förderbescheid erfolgt ca. Ende Februar des Folgejahres Vertrag Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt im Laufe des Projekts</p>
<h2>8. Wie muss der Antrag aussehen?</h2>	
<p>AGP</p> <p>Vorgegebenes Antragsraster mit folgenden Punkten: Titel des Projekts Projektlaufzeit- und Ort Art der Veranstaltung Thema Zielgruppe(n) / TN-Zahl voraussichtliche Referenten entwicklungspolitischer Bezug</p>	<p>FEB</p> <p>Vorgegebenes Antragsraster mit folgenden Punkten: Informationen zum Träger thematische Darstellung des Projekts konzeptionelle Darstellung des Projekts Ziele des Projekts Indikatoren zur Messung der Ziele Zugang zu den Zielgruppe(n) Kooperationspartner- und Form</p>
<h2>9. Gibt es Vorlagen?</h2>	
<p>AGP</p> <p>Zum Antrag: AGP- Antragsraster Kostenplan Bestätigung des Mandatsträgers Infoblatt zu den Höchstsätzen Zur Abrechnung: Nachweis der Aufwendungen (Soll-Ist-Vergleich) Sachlicher Bericht</p>	<p>FEB</p> <p>Zum Antrag: FEB- Antragsraster Ausgaben- u. Finanzierungsplan Infoblatt zu den Höchstsätzen Zur Abrechnung: Zahlenmäßige Nachweisung Soll-Ist-Vergleich Sachlicher Bericht</p>

9.1 Verwendungsnachweis (VN)

Abrechnung / Sachbericht

AGP

spätestens 6 Wochen nach Ende
des Projekts per Post einreichen
Originalbelege
Zahlungsnachweise
(Kontoauszüge in Kopie)
kurzer Sachbericht

FEB

spätestens 3 Monate nach
Ende des Projekts per Post
einreichen
Zahlenmäßige Nachweisung
Soll-Ist-Vergleich
umfangreicher Sachbericht
Qualität des VNs hat
Auswirkungen auf zukünftige
Förderchancen

10. Kontaktdaten

AGP

Ansprechpartnerinnen:

Angela Greco

Melanie Büchel

Angela.greco@inwent.org

Melanie.buechel@inwent.org

Weblink für AGP und FEB:

www.inwent.org/portal/eine_welt/index.php.de

FEB

Ansprechpartnerinnen:

Anna Durst

Nora Trietsch

Iris Eisbein

Barbara Kastl

Eva Quiring

feb@inwent.org

Präsentation: KED/NMZ (Anneheide von Biela)



www.nmz-mission.de

Förderung durch den
Kirchlichen Entwicklungsdienst im
Nordelbischen Missionszentrum
KED / NMZ



www.nmz-mission.de

Vorbemerkung

Früher:

Jetzt:

Ausschuss für Kirchlichen
Weltendienst
AKWD

Kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordelbischen Kirche
KED NEK

Kirchlicher Weltendienst im
Nordelbischen Missionszentrum
KWD/NMZ

Kirchlicher Entwicklungsdienst
im NMZ
KED NMZ



www.nmz-mission.de

**Glauben Leben –
Horizonte öffnen**



**Nordelbisches Zentrum für Weltmission und Kirchlichen
Weltdienst (NMZ)**

Zentrum für Mission, Ökumene, interreligiösen Dialog und Entwicklung -
Partner für Kirchen und Ökumene in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und im Nahen Osten

Aktuell

Projekte gezielt fördern

Fachtag | 4. Juli 2009

Viele MigrantInnen-Organisationen
arbeiten im Bereich der
Entwicklungspolitik. Nur selten
nutzen sie Möglichkeiten der
Förderungen für Ihre Projekte.
Fachtag für Interessierte am 4.
Juli 2009. (...)
Artikel lesen...

Projekt

Wissensdurst



Susmita ist elf Jahre alt. Der
tägliche Gang zum Dorfbrunnen
ist für sie selbstverständlich.
Sie weiß, dass ohne Wasser in
ihrer Familie und in ihrem Dorf

Aktuelle Kampagne



Zukunft bilden -

Zum Beispiel: Die School of
Hope in Ramallah

Artikel lesen...

Migration



Weltbewegt - das Magazin mit
Themen-Forum, Nachrichten,
Tipps & Terminals.
Im Schwerpunkt:



www.nmz-mission.de

Wir fördern:

Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Großraum Hamburg

Entwicklungspolitische Arbeit von MigrantInnen Organisationen im Großraum Hamburg

Wir fördern nicht:

Auslandsprojekte

Unterhaltungs- bzw. reine Kulturveranstaltungen

Benefizveranstaltungen zum ausschließlichen Zweck der Spendensammlung



www.nmz-mission.de

“Entwicklungspolitisch arbeiten“ bedeutet für uns, Fragen zu globaler Gerechtigkeit zu behandeln.

Gefördert wurden z. B. Veranstaltungen wie

Frieden und Demokratie in Kenia

Kriminalisierung von sozialen Bewegungen in Mexiko

Schwarzes Bewußtseinstaining

Black History Month

Interkulturelles Frauenfest Dulsberg

Promotionsveranstaltungen Weltladen

Mentoringprogramm



www.nmz-mission.de

Förderung entwicklungspolitischer Veranstaltungen

Bis zu 1.500 Euro

Beratung in Anspruch nehmen

Antragsfristen beachten!



www.nmz-mission.de

Förderung von MigrantInnen-Organisationen

Mini-Zuschüsse bis zu 250 Euro

Mittel für kleine Ausgaben - z.B. für Büromaterial, Telefonapparate, auch gebrauchte Computer oder ähnliches.

„Stipendien“ bis zu 2.500 Euro

zur Weiterentwicklung der Gruppe, neue Ideen und Projekte



www.nmz-mission.de

Vergabe

Erfolgt durch einen Ausschuss

Viermal im Jahr

Zwischendurch sind Kleinantäge bis zu 250 Euro möglich

Rufen Sie uns an und lassen Sie sich beraten!